

**Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit
in Auftragsverhältnissen gem. Art. 28 DSGVO
(Auftragsverarbeitung)**

zwischen dem Auftraggeber:

┌

┐

└

(nachstehend „AG“ genannt)

┘

und

**Fleig Schmieder Datensysteme
Augartenstraße 33
76137 Karlsruhe**

(nachstehend **FSD** genannt)

Präambel

AG hat **FSD** vertraglich zur Erbringung definierter Leistungen beauftragt. Darüber liegen gesonderte Leistungsverträge vor. Bei diesen Leistungen kann **FSD** auch Zugriff auf von AG gespeicherte oder von AG auf anderen Wegen **FSD** zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten haben, so dass es sich bei der Leistung von **FSD** um Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO handeln kann. Zum Schutz der personenbezogenen Daten treffen die Vertragspartner die nachfolgenden Vereinbarungen zum Datenschutz.

§ 1 Datenschutz, Auftragsverarbeitung

- 1.1 **FSD** beachtet das jeweils geltende Datenschutzrecht und trifft alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen, um die Einhaltung des Datenschutzrechts zu gewährleisten.
- 1.2 **FSD** wird nur solche Mitarbeiter einsetzen, die **FSD** vorab auf das Datengeheimnis sowie, falls einschlägig, auf das Fernmeldegeheimnis gem. § 88 TKG und/oder das Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I verpflichtet hat. **FSD** hat die Mitarbeiter über einschlägige Strafbestimmungen, insbesondere § 203 StGB, belehrt.

§ 2 Definitionen und Festlegungen

- 2.1 Gegenstand und Dauer des Auftrags ergeben sich aus dem in der Präambel genannten Vertrag. Für den Fall, dass der Auftraggeber zur Betreuung seiner Praxissoftware regionale Servicepartner von **FSD** oder andere Fremdunternehmen mit der Arbeit an seinen Daten beauftragt, schließt der Auftraggeber einen eigenen Vertrag mit diesen Unternehmen ab. Die vorliegende Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf Leistungen von **FSD**.
- 2.2 Soweit **FSD** Zugriff auf personenbezogene Daten hat, die AG speichert oder AG auf anderen Wegen **FSD** zur Verfügung stellt und die **FSD** zur Erbringung der von **FSD** geschuldeten Leistungen verarbeitet oder nutzt (diese Daten werden im Folgenden die „Nutzerdaten“ genannt), erfolgt dies im Auftrag und auf Weisung von AG gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 2.3 Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

§ 3 Weisungsgebundenheit; Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten durch FSD

- 3.1 **FSD** wird die Nutzerdaten nur im Rahmen der dokumentierten Weisungen von AG erheben, verarbeiten oder nutzen. AG wird mündliche Weisungen unverzüglich schriftlich bestätigen, E-Mail genügt. **FSD** wird die Nutzerdaten nur in dem Maße nutzen und verarbeiten, wie es für die Erfüllung der von **FSD** nach dem in der Präambel genannten Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist.
- 3.2 **FSD** wird alle technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, die erforderlich sind, um die für **FSD** anwendbaren Vorschriften der DSGVO zu erfüllen, insb. die in Art. 32 DSGVO genannten Anforderungen.

§ 4 Pflichten von FSD, Rechte von AG

- 4.1 **FSD** wird AG auf schriftliches Verlangen von AG bei der Wahrung der Rechte der Betroffenen, insb. im Hinblick auf die Benachrichtigung, Auskunftserteilung sowie die Berichtigung, Sperrung oder Löschung der Nutzerdaten im Rahmen der Möglichkeiten von **FSD** unterstützen, insbesondere wird **FSD**
- angesichts der Art der Verarbeitung AG nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, der Pflicht von AG zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen, wenn AG **FSD** diese Anträge übermittelt und unter Zitat des entsprechenden Gesetzestexts nachweist, dass diese Anträge berechtigt sind;
 - AG unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und von **FSD** zur Verfügung stehenden Informationen unterstützen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten von AG (Sicherheit der Verarbeitung; ggf. Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde; ggf. Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person; bei voraussichtlich hohem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen Datenschutz-Folgenabschätzung mit ggf. vorheriger Konsultation der Datenschutzbehörde), soweit AG gegenüber **FSD** nachweist, dass AG im konkreten Einzelfall, für den AG Unterstützung verlangt, derartige Pflichten hat.
- 4.2 **FSD** wird alle Nutzerdaten vertraulich behandeln und sicher verwahren. **FSD** darf die Nutzerdaten nicht an Dritte weitergeben, außer AG hat zuvor ausdrücklich zugestimmt. **FSD** gewährleistet, dass **FSD** die Pflichten aus Art. 28 DSGVO erfüllt. Insbesondere gewährleistet **FSD**, dass der Datenschutzbeauftragte von **FSD**, und die für **FSD** im Bereich Datenschutzrecht zuständigen Aufsichtsbehörden ihre gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollrechte wahrnehmen können.
- 4.3 **FSD** ist berechtigt, für die Datenverarbeitung gemäß dieser Zusatzvereinbarung Unterauftragnehmer einzusetzen.
Soweit **FSD** von diesem Recht Gebrauch macht, hat **FSD** sicherzustellen, dass alle in dieser Vereinbarung und in Art. 28 DSGVO genannten Pflichten von **FSD** auch von den betreffenden Unterauftragnehmern eingehalten werden, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt.
- 4.4 **FSD** teilt AG auf Wunsch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von **FSD** mit.
- 4.5 **FSD** wird AG auf Anforderung von AG alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO beschriebenen Pflichten von **FSD** zur Verfügung stellen, wenn AG konkret unter Zitat der entsprechenden gesetzlichen Formulierung benennt, für welche Pflicht von **FSD** gem. Art 28 DSGVO AG Informationen benötigt.
- 4.6 Wenn **FSD** erfährt, dass im Verantwortungsbereich von **FSD** gegen geltendes Datenschutzrecht oder gegen Regelungen aus dieser Zusatzvereinbarung verstoßen worden ist, wird **FSD** AG unverzüglich darauf hinweisen.
- 4.7 AG darf **FSD** Weisungen nur im Rahmen der vertraglichen Pflichten von **FSD** erteilen.

§ 5 Hinweispflicht, Pflichten bei Vertragsbeendigung

- 5.1 **FSD** wird AG unverzüglich darauf hinweisen, wenn **FSD** der Ansicht ist, dass eine Weisung von AG gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.
- 5.2 Spätestens einen (1) Monat nach Beendigung des Vertrags wird **FSD** von AG übergebene Datenträger, die Nutzerdaten enthalten, an AG zurückgeben und die bei **FSD** gespeicherten Nutzerdaten nach Wahl von AG entweder löschen oder zurückgeben. Dies gilt nicht, soweit **FSD** aufgrund Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten der EU zur Speicherung der personenbezogenen Daten verpflichtet ist. Im Falle einer solchen längeren gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Speicherungspflicht wird **FSD** die betreffenden Datenträger zurückgeben und die Nutzerdaten löschen, sobald das Gesetz dies zulässt.

§ 6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Diese Zusatzvereinbarung bedarf der Schriftform, die elektronische Form ist ausgeschlossen. Änderungen bedürfen der Schriftform, die elektronische Form wahrt die Schriftform.
- 6.2 Sollten Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die rechtsunwirksamen Bestimmungen sind von den Vertragspartnern unverzüglich durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der Vertragspartner entsprechen. Das gilt entsprechend für Lücken im jeweiligen Vertrag.
- 6.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der **FSD**.

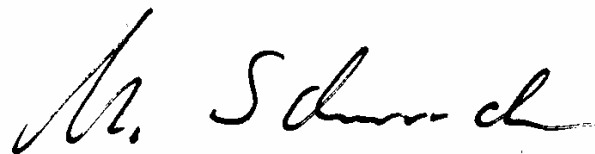
Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Stempel Auftraggeber

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Karlsruhe, 25. Mai 2018



Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Michael Schmieder, Geschäftsführung **FSD**